

Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am Mittwoch, 21.02.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	11/2018
StEA Nr.	2/2018

Anwesende

Vorsitzender

Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion

Mitglieder

Bertram, Martin CDU-Fraktion
Breuer, Paul fraktionslos
Engels, Hans-Günther CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Geuer, Theo CDU-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Keils, Ewald CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Knapstein, Günter CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Paveh, Siyamak SPD-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Roitzheim, Frank SPD-Fraktion
Schüller, Alexander FDP-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE
Stadler, Harald SPD-Fraktion
Velten, Konrad CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Brauner, Norbert CDU-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion ab TOP 4 tw.
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Weiler, Jürgen Bündnis 90/Grüne-Fraktion

beratende Mitglieder

Will, Madeleine Dr. Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas
Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Schriefführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Brief, Rolf UWG/Forum-Fraktion
Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Lamprichs, Holger CDU-Fraktion
Liebeskind, Annette Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in Bornheim	110/2018-7
5	Bebauungsplan Ro 23; Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	076/2018-7
6	Bebauungsplan Ro 25 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	090/2018-7
7	9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf; Einleitung des Verfahrens; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	091/2018-7
8	Gewerbegebiet „Alfter Nord“ – Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur informellen Kooperation bei der Entwicklung und Vermarktung	106/2018-1
9	Investitionsprogramm zur barrierefreien Ausgestaltung des Bornheimer Verkehrsraums	043/2018-5
10	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG/Forum und FDP vom 16.01.2018 betr. Entwicklung Schulstandort Merten	088/2018-5
11	Mitteilung über den Ablauf und die Ergebnisse des Workshops Bahnhof Roisdorf	098/2018-7
12	Mitteilung zur Veröffentlichung des Baulückenkatasters	107/2018-7
13	Mitteilung betr. Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI)	111/2018-7
14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	104/2018-1
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Tagesordnungspunkt 8 von der Sitzung abzusetzen, da keine Vorlage vorliegt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-7, 9-15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	-----------------------------------------------	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlagen siehe Seiten 10-11

4	Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in Bornheim	110/2018-7
----------	---------------------------------------------------------------	-------------------

Auf Anregung der CDU-Fraktion sollen beim Entwurf zur Weiterentwicklung des Busver-kehrsangebotes die Orte Waldorf Üllekoven und Brenig Bisdorf mit geprüft werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Entwurf zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Bebauungsplan Ro 23; Beschluss zur Änderung des Geltungsbe-reiches; Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	076/2018-7
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

AM Breuer beantragt getrennte Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ro 23 um den noch unbebauten Grund-stücksteil des Flurstücks 373 nördlich des Fuhrweges geringfügig zu verkleinern,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorlie-genden Vorentwurf des Bebauungsplanes Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf und der Dar-legung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerver-sammlung durchzuführen,
4. auf Antrag der SPD-Fraktion, für das Plangebiet Ro 23 eine 20% Quote der Wohneinhei-ten für sozialen Wohnungsbau anzustreben.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1

Einstimmig

bei 1 Stimmenthaltung (Breuer)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2 und 3

Einstimmig

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4

22 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, Breuer)
01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)

6	Bebauungsplan Ro 25 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	090/2018-7
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
Der Rat beschließt,

1. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Ro 25 in der Ortschaft Roisdorf und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
2. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (Breuer)

7	9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Roisdorf; Einleitung des Verfahrens; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	091/2018-7
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Auf Antrag des AM Wehrend wird die Sitzung von 20.10 Uhr bis 20.15 Uhr unterbrochen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen

1. die der Vorlage Nr. 091/2018-7 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 21.02.2018 beigefügten Planunterlagen (farbige Darstellungen zur Änderung des FNP und Übersichtskarte zur 9. Änderung des FNP) in der Weise zu ändern, dass auch die Fläche parallel der Herseler Straße (beginnend ab Ende der Bebauung am Ortsausgang von Roisdorf bis zur nord-östlichen Grenze der bisher im FNP in diesem Bereich als gemischte Fläche dargestellten Fläche) bis zur Angrenzung an die Herseler Straße als Wohnbaufläche ausgewiesen wird,
2. für die Sitzung des Rates am 22.03.2018 die Vorlage Nr. 091/2018-7 nur mit den so geänderten Planunterlagen vorzulegen,
wurde zurückgezogen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Roisdorf und umfasst den Bereich zwischen Herseler Straße, Koblenzer Straße, Maarpfad und einem Wirtschaftsweg,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Roisdorf und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohner-versammlung durchzuführen.

- Einstimmig -

8	Gewerbegebiet „Alfter Nord“ – Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zur informellen Kooperation bei der Entwicklung und Vermarktung	106/2018-1
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

- vertagt -

9	Investitionsprogramm zur barrierefreien Ausgestaltung des Bornheimer Verkehrsraums	043/2018-5
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Empfehlungen des Seniorenbeirates und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt auf Antrag der SPD-Fraktion die

Verwaltung, im weiteren Verfahren (Erstellung der Prioritätenliste) die Ortsvorsteher zu beteiligen.

- Einstimmig -

10	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG/Forum und FDP vom 16.01.2018 betr. Entwicklung Schulstandort Merten	088/2018-5
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Der Antrag der SPD-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob die beschlossenen Steuererhöhungen ausreichen, um die Folgen dieses Vorhabens abzudecken, wird mit einem Stimmenverhältnis von
09 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Grüne, LINKE)
14 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG, FDP, Breuer)
abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung insbesondere zu den in der Prüfung befindlichen Aufträgen zur Kenntnis und beauftragt auf Antrag der CDU-Fraktion die Verwaltung,

1. im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung einen Aufstellungsbeschluss für die Fläche nördlich der Händelstraße, Lannerstraße und Bonn-Brühler-Straße Me-N-01-W, für Wohnbebauung und Neubau der Sekundarschule vorzulegen,
2. gleichzeitig ein Planverfahren inklusive Abstimmung mit der Bezirksregierung einzuleiten, um den Flächennutzungsplan nördlich bis zur Lannerstraße für Wohnbebauung und / oder Neubau der Sekundarschule zu ergänzen,
3. eine Auflistung aller von der Stadt angemieteten Immobilien dem zuständigen Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen und dabei darzustellen, ob und ggf. welche Einrichtungen für eine Unterbringung in den freiwerdenden Räumen am vorhandenen Schulstandort Merten in Frage kämen.
4. beauftragt auf Antrag der SPD-Fraktion die Verwaltung folgende Fragen zu prüfen:
 - 4.1 Wie hoch ist die Differenz der Kosten eines Neubaus der Sekundarschule und der Grundschule?
 - 4.2 Welche Ertüchtigung der Beethovenstraße muss vorgenommen werden, um den zusätzlichen Verkehr durch bringende und abholende Eltern von Schul- und Kindergartenkindern zu ermöglichen?
 - 4.3 Wie hoch ist der Bedarf an weiteren Schul- und Kindergartenplätzen in Merten, wenn Me 16 und das Baugebiet Händelstraße parallel entwickelt werden?

4.4 Entstehen weitere Kosten für den Ausbau der Infrastruktur, wenn die o.g. Baugebiete gleichzeitig entwickelt werden?

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1

15 Stimmen für den Beschluss (CDU, FDP, UWG, LINKE, Breuer)
08 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, B90/Grüne)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2 und 3

Einstimmig

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4.1

17 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, LINKE, Breuer)
03 Stimmen gegen den Beschluss (FDP, UWG)
03 Stimmenthaltungen (CDU tw.)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4.2

15 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, LINKE, Breuer)
04 Stimmen gegen den Beschluss (CDU tw., UWG, FDP)
04 Stimmenthaltungen (CDU tw.)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4.3

19 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, UWG, B90/Grüne, LINKE, Breuer)
01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)
03 Stimmenthaltungen (CDU tw.)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4.3

16 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, LINKE, Breuer)
03 Stimmen gegen den Beschluss (CDU tw., FDP)
04 Stimmenthaltungen (CDU tw., UWG)

AM Dr. Kuhn erklärt zu seinem Abstimmungsverhältnis dass er gegen die Ziffern 1 gestimmt habe, weil er der Meinung ist, dass hier der 2. Schritt vor dem 1. Schritt gemacht wird.

AM Wehrend erklärt zu seinem Abstimmungsverhältnis dass er für alle Punkte gestimmt habe, weil diese Fragen bereits der Verwaltung seit September in Auftrag gegeben wurden.

11	Mitteilung über den Ablauf und die Ergebnisse des Workshops Bahnhof Roisdorf	098/2018-7
----	-----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Brauner

1. Liegen der Verwaltung Unterlagen vor, die über die verschiedenen Schritte, sowohl über die Gespräche die von der Firma im Vorfeld geführt wurden, als auch hinsichtlich des Workshops, welcher am 10.10.2017 durchgeführt wurde? Gibt es dazu Protokolle und Arbeitsergebnisse?

Antwort:

Es haben Gespräche sowie eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Derzeit ist man dabei eine Bürgerwerkstatt auf Grund der Unterlagen vorzubereiten. Das Ergebnis des Workshops ist abgebildet.

2. Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Firma den Auftrag erfüllt hat.

Antwort:

Man befindet sich noch mitten in der Bearbeitung. Was bis jetzt gelaufen ist, ist quasi ein Vorworkshop vor der eigentlichen Bürgerwerkstatt.
Die Auftragslage wird nochmals geprüft.

AM Breuer

Ist das alles was bisher geliefert wurde?

Antwort:

Es ist nicht alles. Der Kern der Veranstaltung findet noch statt und der bildet den Schwerpunkt des Auftrages.

AM Kleinekathöfer betr. Interesse an Fahrradstation bekundet

Wird dieses Vorhaben nur weiter im Verfahren betrachtet oder könnte man es abkoppeln und diesen Teil früher einer Realisierung zuführen?

Antwort:

Dieser Teil ist nicht im Besitz der Stadt Bornheim.

Die vorbereitende Veranstaltung hat deutlich werden lassen, dass es eventuell Fördermittel geben kann. Dafür müsste ein ganzheitliches Konzept vorgelegt werden. Wenn Teile herausgelöst werden, wäre dies nicht sinnvoll.

AM Krüger betr. Fördermittel

Gibt es über das hinaus, noch weitere Informationen zu Fördermitteln, und was muss getan werden, um diese zu erhalten?

Antwort:

Die Frage der Fördermittel kann nur allgemein beantwortet werden. NVR hat signalisiert, dass wenn die Stadt eine tolle Mobilstation errichtet, dann dafür Fördermittel bereitgestellt werden können. Entscheidend ist, dass die Stadt etwas in den Förderaspekt mit einbringen muss. Die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft hat deutlich gemacht, dass die Stadt, bevor sie in weitere Planung gehen sollte und Fördermittel beantragt werden, in der Lage sein müsste, ein adäquates Grundstück in dem Bereich zu erhalten, wo man eine P & R Anlage, Mobilstation unterbringen kann. Diesbezüglich befindet man sich in intensiven Gesprächen.

AM Stadler

Können den Ausschussmitgliedern die Protokolle der bisherigen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Dies wird geklärt.

Versehentlich ist die Dokumentation des Workshops der Vorlage nicht beigefügt.

Diese wird nachgereicht.

AM Dr. Kuhn

Sieht die Verwaltung es auch so, dass die Fördermöglichkeiten, wenn ein innovatives Konzept vorliegt, deutlich höher sind?

Antwort:

Ja.

12	Mitteilung zur Veröffentlichung des Baulückenkatasters	107/2018-7
- Kenntnis genommen -		
13	Mitteilung betr. Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI)	111/2018-7
- Kenntnis genommen -		

Zusatzfragen

AM Kleinekathöfer

1. Sieht die Verwaltung andere Finanzierungsmöglichkeiten, um doch noch viel von dem, was man sich dort vorgenommen hatte, realisieren zu können?

Antwort:

Chancen werden im Zusammenwirken mit der Stadt Bonn und den anderen anliegenden Kommunen gesehen. Dies wird sich in den nächsten 6-8 Monaten entscheiden. Es können sich immer wieder Förderhorizonte auftun.

2. Kann man davon ausgehen, dass es in diesem und im nächsten Jahr nicht weitergeht?

Antwort:

So pessimistisch ist man nicht, es kann sogar in der 2. Jahreshälfte weitergehen.

AM Dr. Kuhn

Ist es richtig, dass alle Kommunen, die an der Erstellung beteiligt waren, noch immer dabei und davon überzeugt sind, eventl. dies auch gemeinsam anders finanziert durchzuführen?

Antwort:

Ja, alle möchten die Arbeit grundsätzlich fortsetzen.

14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	104/2018-1
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Mündliche Mitteilung

betr. Verkehrsabläufe in der Kartäuserstraße und Secundastraße
Alternierendes Parken soll Ende Februar starten.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Kleinekathöfer

Kann man davon ausgehen, dass die Einmündungsbereiche von der Schillerstraße auf die Secundastraße sowie die einmündenden Straßen in die Karthäuserstraße nochmals eine besondere Beachtung finden?

Antwort:

Durch das alternierende Parken besteht die Pflicht nur in den eingezeichneten Bereichen zu parken. Dies wird dann von Amt 3 überwacht.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 104/2018-1 Kenntnis genommen.

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Prinz

1. Was finden derzeit für umfangreiche Maßnahmen am alten Herseler Sportplatz statt?

Antwort:

Wird geprüft.

2. Wie geht es weiter bezüglich des Bürgerradwegs?

Antwort:

Die Stadt hat in den letzten Monaten widersprüchliche Signale des Landesbetriebes erhalten. Der Ausschuss wird schriftlich darüber unterrichtet.

3. Wie ist der Fortschritt und aktuelle Sachstand betr. Höherlegung der Bahnsteige?

Antwort:

Die Stadt ist beim Rhein-Sieg-Kreis für März zu einem Gespräch eingeladen, bei dem über die Bedeutung als Güterverkehrsstrecke gesprochen werden soll.

Gezielte Hinweise deuten darauf hin, dass man politisch gesehen in Bonn weiß, dass es im Rat der Stadt Bonn keine positive Unterstützung für das Ende der Güterverkehrsstrecke gibt.

4. Kann der Ausschuss über das Ergebnis der Besprechung beim Rhein-Sieg-Kreis informiert werden und können dann die Hürden explizit aufgelistet werden?

Antwort:

Die Hürde besteht darin, dass die Stilllegung und Entwidmung der Strecke nicht vorangeht.

AM Dr. Kuhn betr. Ampel Einmündung Offenbachstraße

1. Was hat die Ampel für einen Sinn?

Antwort:

Durch die Ampel kann während der größeren Kanalbaumaßnahme in der Lindenstraße die Schulstraße geöffnet bleiben. Wenn die Ampel dort nicht stehen würde, müsste die Schulstraße geschlossen werden.

2. Wie lange wird die Ampel da noch stehen?

Antwort:

Solange die Baustelle läuft (Monate), ist die Baustellenampel behördlich zwingend erforderlich. Es kann versucht werden, die Schaltung zu optimieren. An dem Tag, wo die Baustelle die Ampel nicht mehr zwingend erforderlich macht, wird der Kreis erwarten, dass die Ampel abgebaut und die Schulstraße wieder gesperrt wird.

3. Kann die Ampel möglichst bedarfsgerecht geschaltet werden?

Antwort:

Technisch gesehen ist dies möglich und wird aufgenommen.

AM Dr. Will

Kann der Brief über die Höhe des Sitzungsgeldes den Ausschussmitgliedern nicht per Post sondern per e-mail zugesandt werden?

Antwort:

Dies wird weitergeleitet.

AM Müller betr. vor der Ampel (aus Merten rauskommend) stehen regelmäßig parkende Autos

1. Kann dies überprüft werden und eventl. ein Halteverbot vor der Ampel angeordnet werden?

Antwort:

Wird geprüft.

2. betr. Ampel an der Lindenstr./L 193 aus Waldorf kommend, dreieckiges Schild
Kann das Schild versetzt werden, da man es nicht sieht?

Antwort:

Wird geprüft.

Antwort AM Feldenkirchen:

Dies wurde heute überprüft.

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

Von: Barbara Brumhard-Rehbann [<mailto:brehbann@web.de>]

Gesendet: Donnerstag, 15. Februar 2018 16:27

An: Bürgerdialog Stadt Bornheim

Betreff: Einwohnerfrage für den StEA am 21.02.18

Barbara Brumhard-Rehbann
Koblenzer Str. 26

53332 Bornheim, den 15.02.18

Herrn Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Wolfgang Schwarz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung (21.02.18)
Ausgleich für Garagenabriss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gem. § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

In der Vorlage 090-2018-7 ist in der Anlage "Städtebaulicher Entwurf" zu erkennen, dass die nach § 34 BauGB genehmigten Doppelhaushälften Koblenzer Straße 11/13 und 15/17 ca. 3,50 Meter näher an der Straße gebaut werden durften als die anderen Doppelhaushälften und die damals auf dieser Seite bereits vorhandene Eckbebauung Koblenzer Str./Maarpfad. Durch ein einfaches Anlegen eines Lineals im Plan an die Häuser links und rechts ist die deutlich nähere Baugrenze der beiden Doppelhäuser sehr gut sichtbar.

Trifft es zu, dass bei einem Abstand der genannten Doppelhaushälften entsprechend der Umgebungsbebauung für den jetzt geplanten Ausbau der Koblenzer Straße der Abriss und Neubau der auf der gegenüberliegenden Straßenseite an der Grundstücksgrenze stehenden Garage nicht erforderlich wäre ?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung und bedanke mich für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Brumhard-Rehbann

Antwort:

Der Bebauungsplan Ro 25 befindet sich noch im Aufstellungsverfahren und ist demnach noch nicht abschließend beschlossen.

Die vordere Grundstücksgrenze der Grundstücke mit den Hausnummern 11 bis 17 in der Koblenzer Straße hat den gleichen Verlauf wie die Grundstücksgrenzen der Nachbarbebauung. Insoweit entspricht der vorliegende Entwurf den vorhandenen Grundstücksgrenzen aller Gebäude auf der Ostseite der Koblenzer Straße.

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

EE 14.02.18
Silv

13.02.2018

Mobil: 0151/56083731

Detlef Brenner, Kartäuserstr. 43 53332 Bornheim

Herrn Vorsitzenden
des Ausschusses für Stadtentwicklung
Wolfgang Schwarz
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

**Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung (21.02.18)
Überwachung der Halteverbotszonen in der Secundastraße**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

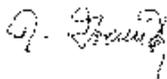
gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

**Zu welchen Ergebnissen führte die Überwachung des ruhenden Verkehrs bei Verstößen
in den Halteverbotszonen in der Secundastraße Bornheim im Detail?**

*(Bitte vergleichen Sie dazu auch Ihre schriftlich im Rahmen einer Einwohnerfragestunde
erhaltene Antwort vom 19.10.2018.)*

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Antwort:

Im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 19.02.2018 wurden insgesamt 26 Verwarnungen im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Überwachungskräfte in der Secundastraße erteilt. Von den insgesamt 26 Verwarnungen wurden 21 Verwarnungen wegen „Parken im eingeschränkten Halteverbot“, 4 Verwarnungen wegen „Parken innerhalb einer Grenzmarkierung“ und 1 Verwarnung wegen „Parken auf dem Gehweg“ erteilt